

*besorgt* über die schädlichen Auswirkungen, die sich aus der Strahlenbelastung des Menschen und der Umwelt für die heutigen und die kommenden Generationen ergeben können,

*sich dessen bewußt*, daß es weiterhin notwendig ist, Daten über die atomare und die ionisierende Strahlung zu prüfen und zusammenzustellen und die Auswirkungen dieser Strahlung auf den Menschen und die Umwelt zu analysieren,

1. *beglückwünscht* den Wissenschaftlichen Ausschuß der Vereinten Nationen zur Untersuchung der Auswirkungen der atomaren Strahlung zu dem wertvollen Beitrag, den er während der vergangenen neununddreißig Jahre seit seiner Einsetzung zur besseren Kenntnis und zum besseren Verständnis der Mengen, der Folgewirkungen und der Gefahren der atomaren Strahlung geleistet hat, sowie dazu, daß er sein ursprüngliches Mandat mit wissenschaftlicher Autorität und unabhängiger Urteilskraft wahrnimmt;

2. *nimmt mit Genugtuung davon Kenntnis*, daß der Wissenschaftliche Ausschuß 1994 seinen zwölften umfassenden Bericht mit dem Titel *Sources and Effects of Ionizing Radiation*<sup>6</sup> (Quellen und Auswirkungen der ionisierenden Strahlung) fertiggestellt hat, in dem er der Fachwelt und der Weltgemeinschaft seine neuesten Evaluierungen der Quellen und Auswirkungen der ionisierenden Strahlung vorlegt;

3. *ersucht* den Wissenschaftlichen Ausschuß um die Fortsetzung seiner Arbeit, darunter auch seiner wichtigen Aktivitäten zur Erhöhung des Kenntnisstands hinsichtlich der Mengen, Folgewirkungen und Gefahren ionisierender Strahlung jeglichen Ursprungs;

4. *unterstützt* die Absichten und Pläne des Wissenschaftlichen Ausschusses bezüglich seiner künftigen wissenschaftlichen Untersuchungs- und Bewertungstätigkeit im Auftrag der Generalversammlung;

5. *ersucht* den Wissenschaftlichen Ausschuß *außerdem*, auf seiner nächsten Tagung die Untersuchung der wichtigen Probleme auf dem Gebiet der Strahlung fortzusetzen und der Generalversammlung auf ihrer fünfzigsten Tagung darüber Bericht zu erstatten;

6. *ersucht* das Umweltprogramm der Vereinten Nationen, den Wissenschaftlichen Ausschuß im Hinblick auf die erfolgreiche Durchführung seiner Arbeit und die Weitergabe seiner Arbeitsergebnisse an die Generalversammlung, die Fachwelt und die Öffentlichkeit weiter zu unterstützen;

7. *dankt* den Mitgliedstaaten, den Sonderorganisationen, der Internationalen Atomenergie-Organisation und den nichtstaatlichen Organisationen für ihre Unterstützung des Wissenschaftlichen Ausschusses und bittet sie, ihre Zusammenarbeit auf diesem Gebiet weiter zu verstärken;

8. *bittet* die Mitgliedstaaten, die Organisationen des Systems der Vereinten Nationen sowie die in Betracht kommenden nichtstaatlichen Organisationen, weitere wichtige Daten über die mit verschiedenen Strahlungsquellen verbundenen Strahlungsdosen, Folgewirkungen und Gefahren zur Verfügung zu stellen, was für den Wissenschaftlichen Ausschuß bei der Ausarbeitung seiner künftigen Berichte an die Generalversammlung sehr hilfreich wäre.

83. Plenarsitzung  
9. Dezember 1994

#### 49/33. Erhöhung der Mitgliederzahl des Ausschusses für die friedliche Nutzung des Weltraums

*Die Generalversammlung,*

*mit Genugtuung* darüber, daß Staaten aus mehreren regionalen Gruppen ihr Interesse bekundet haben, Mitglieder des Ausschusses für die friedliche Nutzung des Weltraums zu werden,

*Kenntnis nehmend* von dem Bericht des Ausschusses für die friedliche Nutzung des Weltraums über seine siebenunddreißigste Tagung<sup>7</sup>,

*beschließt*, die Zahl der Mitglieder des Ausschusses für die friedliche Nutzung des Weltraums von dreiundfünfzig auf einundsechzig zu erhöhen, das heißt um nicht mehr als zwei Sitze für jede der regionalen Gruppen, die ihr Interesse an einer stärkeren Vertretung im Ausschuß bekundet haben, und den Präsidenten der Generalversammlung zu bitten, nach Konsultationen mit den betreffenden regionalen Gruppen höchstens acht neue Mitglieder des Ausschusses für die friedliche Nutzung des Weltraums zu ernennen.

83. Plenarsitzung  
9. Dezember 1994

#### 49/34. Internationale Zusammenarbeit bei der friedlichen Nutzung des Weltraums, einschließlich der Frage der Überprüfung des Übereinkommens zur Regelung der Tätigkeiten von Staaten auf dem Mond und anderen Himmelskörpern

*Die Generalversammlung,*

*unter Hinweis* auf ihre Resolution 48/39 vom 10. Dezember 1993,

*zutiefst überzeugt* von dem gemeinsamen Interesse der Menschheit an der Förderung der Erforschung und Nutzung des Weltraums für friedliche Zwecke und an der Fortsetzung der Bemühungen, alle Staaten an dem daraus erwachsenden Nutzen teilhaben zu lassen, sowie von der Wichtigkeit der internationalen Zusammenarbeit in diesem Bereich, für die die Vereinten Nationen auch in Zukunft eine Koordinierungsstelle sein sollten,

*in Bekräftigung* der Wichtigkeit der internationalen Zusammenarbeit bei der Sicherung der Herrschaft des Rechts, einschließlich der einschlägigen Normen des Weltraumrechts und deren wichtiger Rolle für die internationale Zusammenarbeit bei der Erforschung und Nutzung des Weltraums für friedliche Zwecke,

*besorgt* über die Möglichkeit eines Wettrüstens im Weltraum,

*in der Erkenntnis*, daß alle Staaten, insbesondere die führenden Raumfahrnationen, als wesentliche Voraussetzung für die Förderung der internationalen Zusammenarbeit bei der Erforschung und Nutzung des Weltraums für friedliche

<sup>6</sup> Veröffentlichung der Vereinten Nationen, Best.-Nr. E.94.IX.11.

<sup>7</sup> Offizielles Protokoll der Generalversammlung, Neunundvierzigste Tagung, Beilage 20 (A/49/20).